

bdla Sachsen Jacobistr. 7 01309 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Schulverwaltungsamt Abt. Schulbau / Schulentwicklung
SB Schulentwicklung Freie Träger/Inklusive Bildung
Frau Cornelia Albrecht
Fiedlerstr.30
01307 Dresden

Dresden, 9.Juli 2015

Stellungnahme des bdla Sachsen zum Entwurf der Schulbauleitlinie Landeshauptstadt Dresden

Vorbemerkung

Der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten Sachsen e. V. (bdla) begrüßt ausdrücklich die Initiative der Stadt Dresden, sich intensiv mit einem größeren Expertenkreis über Qualitätsanforderungen für den zukünftigen Schulbau auseinanderzusetzen.

Als berufsständige Vertretung der Landschaftsarchitekten möchten wir im Folgenden aus dem Blickwinkel der Freiraumgestaltung einen besonderen Augenmerk auf das Schulaußengelände richten.

zum Pkt. 3.4. des Entwurfs der Schulbauleitlinie

1. GRUNDLEGENDES

Die Freianlage ist das verbindende Element einer Schule. Sie beinhaltet viele verschiedene, für das Schulgeschehen zwingend notwendige Funktionen, die alle auf der Freianlage vereint werden. In unserer Betrachtung lässt sich dieses Funktionsgefüge der Freianlage von Schulen in fünf wichtige Teilbereiche unterteilen, die jeweils wieder Träger differenzierter, auch unter Punkt 3.4.2 Freiflächen bereits beschriebener Funktionen (Eingang, Wirtschaftsbereich, Erholung, Entdeckung, Bewegung) sind (siehe Abb.).

Das Außengelände hat nicht nur eine zentrale Funktion für die Gesundheit der Schüler/innen, für Bewegung und Ausgleich, für das soziale Miteinander und für die Schulgemeinschaft als Treffpunkt, sondern ermöglicht auch eine besondere Identifikation mit der Schule und wirkt positiv auf die Schulgemeinschaft.

Qualitativ hochwertige, vielseitig gestaltete und auf die Bedürfnisse der SchülerInnen ausgerichtete Freiflächen prägen das Sozialverhalten und die Lernmöglichkeiten in der (Ganztags)Schule entscheidend mit und tragen zur Gesundheitsförderung, zum gesunden Aufwachsen der SchülerInnen bei.

Die gesamte Freianlage stellt folglich einen Körper dar, der vergleichbar mit dem Schulgebäude einen Raum für multifunktionale Inhalte bietet und somit eine große Bedeutung für das inhaltliche Programm einer Schule besitzt.

Landesgruppe
Sachsen
Kommissarische
Geschäftsführung
Angela Schüler
Jacobistr. 7
01309 Dresden
Tel.: 0351 8480159
Fax: 0351 8480110
sachsen@bdla.de
www.sachsen.bdla.de

2 . ANFORDERUNGEN AN QUALITÄT UND QUANTITÄT DER SCHULAUSSENANLAGEN

In dem Entwurf der Leitlinie wird vieles Wichtiges angesprochen, aber bleibt im Bezug auf die konkrete Außengeländegestaltung zu unklar.

Wir halten es für wichtig, dass die Dresdner Schulbauleitlinie **dem Außengelände an Schulen mehr Bedeutung** zumisst. Dies betrifft Quantität und Qualität!

Eine umgekehrte Gliederungsreihenfolge würde diese Gesamtbetrachtung der Funktionen von Freianlagen logischer erklären, klarer herausstellen und die Bedeutung der Freianlage stärken. Die Freiflächen sollten dieser Logik folgend als eigener Gliederungspunkt neben den Unterrichts-, Gemeinschafts- und Verwaltungsbereichen der Raumorganisation aufgeführt werden. Die Sportbereiche sind demzufolge Teil der Außenanlage, nicht umgekehrt. Die Sporthalle sehen wir inhaltlich unter 3.1.4 Fachunterrichtsräume logischer integriert.

Eine Stärkung der Bedeutung der Freianlagen durch die Umsortierung der Gliederung wäre wünschenswert.

Wichtigste inhaltliche Vorgaben aus unserer Sicht als Landschaftsarchitekten und Freiraumgestalter mit Blick auf die Bedürfnisse der Schule und der Schüler:

a) **Ausreichende Größe!**

Die in der Leitlinie angegebenen 4 m² pro Schüler Pausenfreifläche (weiterführende Schulen) sind viel zu wenig. Mehr Fläche für das Schulgelände, damit es alle fundamentalen Funktionen für die Schule und die Schüler überhaupt erfüllen kann sind aus unsrer Sicht dringend vorzugeben.

b) **Kein Standard-„Raumprogramm“ für das Außengelände!**

Die wichtigsten Funktionen des Schulaußengeländes sollten ausreichend erfüllt werden. (siehe Abb.)

c) **Ausgleichendes statt belastendes Kleinklima!**

Überhitzung im Sommer durch große versiegelte Flächen und Regenwasserableitung sind zu vermeiden. Günstiges, gesundheitsförderndes Kleinklima schaffen durch sinnreiche Anordnung der Gebäude, Bepflanzung, kleinteilige und teils naturnahe Gestaltung. Besonders wichtig für den kleinklimatischen Ausgleich sind der natürliche Schatten und die kühlende Wirkung von Bäumen, Sträuchern, Kletterpflanzen.

d) **Mehr kleinteilig gestaltete Schulgelände statt großer ungegliederter Schulhöfe!**

Es ist wichtig, dass verschiedenste Altersgruppen, Jungen und Mädchen, Cliques und Einzelgänger, Bewegungsfreudige und Ruhebedürftige vielgestaltige Bereiche im Gelände gemäß ihren Bedürfnissen vorfinden. Der Spiel- und Bewegungsdrang der Grundschul Kinder und auch vieler (jüngerer) Schüler in den weiterführenden Schulen ist ausgeprägt vorhanden. Hier braucht es viele differenzierte Angebote für Pause, Freistunde, Hort und Ganztage.

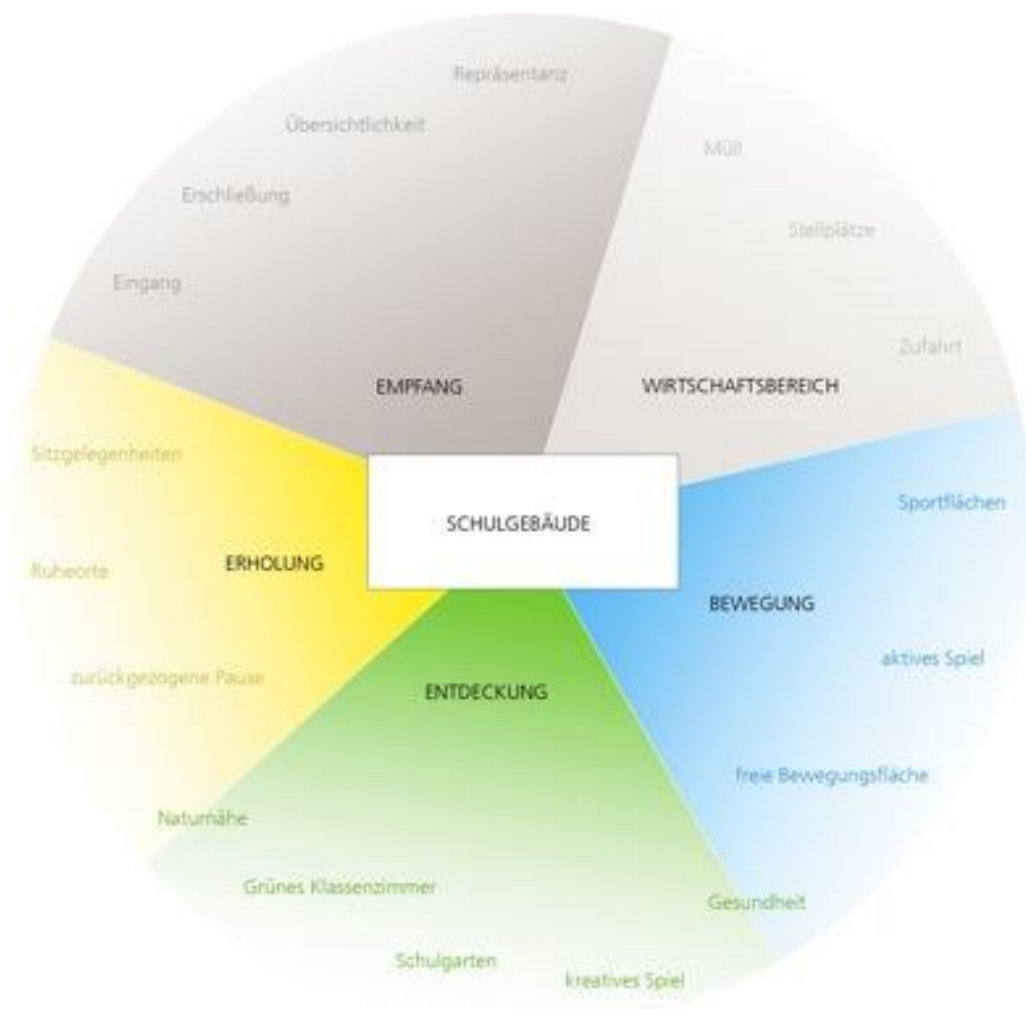
Konflikte entstehen vor allem bei unterschiedlichen Bedürfnissen an die gleiche Fläche zur gleichen Zeit! Hier sind auch die Erkenntnisse aus den Dresdner Kinderstudien zu beachten, in denen deutlich aufgezeigt wird, dass die Schule für viele Kinder ein „Gewaltort“ ist bzw. dass viele in der Schule Opfer von Gewalt (psychischer und physischer Natur) werden. Dem ist durch eine differenzierte Gestaltung, aber z.B. auch durch das Schaffen dezentraler Zugänge zur Schule bzw. zum Schulgelände Rechnung zu tragen.

e) **Wichtigste Funktionsbereiche für die Geländegestaltung** (s. Abb.).

Ausreichend Flächen für:

- o Eingang/Empfang/Erschließung
- o Bewegung/Gesundheit (differenzierte Angebote, auch für Sekundarstufe)
- o Erholung/Ruhe/Kommunikation
- o Lernen im Freien (nicht nur Schulgarten, auch Experimentier- und Lernfelder)
- o Kreatives Gestalten/Spiel/Veränderungsmöglichkeiten im Gelände
- o Sportflächen

Abb. Funktionsbereiche Schulgelände



- f) **Immer individuelle Lösung für die Freiraumgestaltung!**
Je nach Ausgangslage, vorhandenem Bestand an Bäumen, städtebaulicher Einordnung, Architektur, Schulart und Schulgröße und Schulkonzept gibt es ein jeweils anderes bestes Gestaltungskonzept. Standardisierungen helfen hier nicht weiter, grundlegende Qualitätsvorgaben erscheinen uns hier viel wichtiger.
- g) **Multifunktionale Verknüpfung von gut vereinbaren Funktionen**
Z.B. bessere Integration von Sport- und Ballflächen als Spielangebote auch für das Pausengeschehen bzw. für die Hortnutzung im schulischen Ganztage, kein reines Aneinanderreihen von Funktionsflächen.
- h) **Zwingende Trennung von unvereinbaren Funktionen**
z.B. Stellplätze für PKW nicht im Pausenhof, siehe Beispiel Dreikönigsschule Dresden-Neustadt)
- i) **Immer auch Freiraum für eigene Gestaltung durch die Schule ermöglichen**
Jeder Schule sollten auch Flächen (und Geld, und Fachliche Beratung) zur Verfügung stehen, um Teile der Außenanlagen schrittweise als Schulgemeinschaft weiter auszugestalten.

3. SCHULGELÄNDE ALS LERNRAUM/ HANDLUNGSORIENTIERTES LERNEN IM FREIEN

Das Schulgelände sollte zumindest in großen Teilen naturnah gestaltet sein, damit die Ziele des Lehrplans für Schulen im Außengelände umgesetzt werden können:

- Sachunterricht (Grundschule): gärtnerische Tätigkeiten und Anbau von Nahrungsmitteln, gesunde Ernährung, jahreszeitliche Veränderungen der Natur, Schaffen von Lebensräumen für Tiere, Gewässer als Lebensraum etc.
 - Biologie (Oberschule und Gymnasium): Tierarten in ihren Lebensräumen (Gewässer, Wiese, Wald etc.), Pflanzenkenntnisse, Heilpflanzen etc.
 - Chemie(Oberschule und Gymnasium): Wasseruntersuchung etc. → fächerverbindender Unterricht
 - Wirtschaft-Technik-Haushalt/ Neigungskurse (Oberschule): Produktion und Verarbeitung von Nahrungsmitteln, etc.
- Aus den Lehrplanthemen wird deutlich, dass ein Schulgarten nicht nur in der Grundschule dazu dienen kann, die Themen handlungsorientiert im Unterricht zu vermitteln. Deshalb sollten auch an den weiterführenden Schulen Flächen für Biotop (Teich, Wiese, Trockenmauern etc.) und den Anbau von Pflanzen vorgehalten werden (und sich dies im Musterraumprogramm wiederfinden). Diese Flächen müssen nicht isoliert, sondern können auch in das Schulgelände integriert werden.
- Die Größe des Schulgartens bzw. der Flächen für die Umsetzung der Lehrplanthemen muss bedarfsgerecht mit der Schule gemeinsam ermittelt werden. Eine pauschale Angabe von 200 m² unabhängig von der Schulgröße reicht nicht aus und ist in den meisten Fällen zu gering. Je nachdem, wie z.B. der Schulgartenunterricht organisiert wird (Klassenbeete oder gemeinsame Bewirtschaftung) ist die notwendige Größe gemeinsam mit der Schule festzulegen. Eine Nutzung von (sehr schulnah gelegenen!) Kleingartenparzellen kann im Einzelfall geprüft werden, sollte aber die Ausnahme bleiben, da selbst ein kurzer Fußweg oder fehlende Toiletten oft schon ein Hinderungsgrund für die Nutzung sind.

- Wenn gar kein Platz für einen Schulgarten vorhanden sein sollte, müssen zumindest Bäume und Sträucher zu einem großen Teil aus Obstbäumen/ Beerensträuchern/ Wildobst bestehen. Der Anbau von Gemüsepflanzen und Kräutern kann notfalls auch in Hochbeeten auf dem Schulhof erfolgen.
- Naturnahe Gestaltung heißt u.a. :
 - o ein Großteil der verwendeten Pflanzen besteht aus einheimischen Pflanzen in einer **großen Artenvielfalt**, um der einheimischen Tierwelt (v.a. Insekten, Vögel etc.) Nahrungsmöglichkeiten anzubieten. Darauf ist sowohl bei der Gestaltung von Staudenflächen, als auch beim Einsatz von Bäumen und Sträuchern zu achten!
 - o das Gelände wird möglichst wenig versiegelt
 - o es kommen vorrangig natürliche Materialien zum Einsatz, die wiederum als Lebensräume für Tierarten genutzt werden können (z.B. Trockenmauern, Holz)
 - o Spielgeräte fügen sich in das Gelände ein und stehen nicht als isolierte „Inseln“

4 . GESUNDHEITSFÖRDERUNG IM SCHULAUSSENGELÄNDE

Aspekte der Gesundheitsförderung sollten auch im Außengelände zum Tragen kommen. Die weitgehenden motorischen und sensorischen Defizite, die auch bei den Einschulungsuntersuchungen immer wieder aufgedeckt werden, können und sollten durch eine entsprechende Geländegestaltung behoben werden: d.h. es sollten ausreichend Angebote für anspruchsvolle, differenzierte motorische Betätigung eingeplant werden. Dies gilt insbesondere auch für die Pausenangebote, damit Schüler angestauten Bewegungsdrang abbauen können, um anschließend wieder ruhig und konzentriert im Unterricht sitzen zu können (Stichwort ADHS). Diese Komponente sollten nicht an den Hortbereich abgegeben und die Spielgeräte und Bewegungsangebote aus dem Zuständigkeitsbereich des Schulverwaltungsamtes herausgenommen werden.

5 . ANFORDERUNGEN AN PLANUNGSPROZESS UND BETEILIGUNG

Bei Ihrer Veranstaltung im Mai wurden viele gute und wichtige Ansätze für die Mitwirkung der Schule (und des Schulumfeldes) an der Neugestaltung von Schule genannt (Phase 0). Statt wie jetzt vielerorts völlig losgelöst von Schulgemeinschaften zu planen, wünschen wir dringend eine Öffnung für das Miteinander und die **Beteiligung der Schulgemeinschaften am Planungsprozess**.

Entscheidend ist auch bei Neuplanungen/ Grundsanierungen eine Mitwirkung der **Landschaftsarchitekten schon von Anfang an**. Schon bei der städtebaulichen Konzeption der Gesamtanlage, der Anordnung von Baukörpern und Erschließungswegen wird über die Freiraumqualität und Nutzbarkeit der späteren Freianlage entschieden. Die bestmögliche Lösung kann nur fachübergreifend gefunden werden.

Bei Schulneubauten und Grundsanierungen wünschen wir ein **eigenständiges Budget für das Außengelände** und eine eigenständige Planung der Freianlagen durch Landschaftsarchitekten, welche die Interessen der Schule und die Bedürfnisse der Schüler nach Bewegung, Erholung, sozialem Miteinander in kreativer Gestaltung bestmöglich berücksichtigt.

Eine Nutzbeteiligung (Schulleitung/ Kollegium, Fördervereine, Hort, Schüler!) sollte von Beginn der Planungen an erfolgen.

Damit lässt sich eine deutlich höhere Zufriedenheit der Schule mit ihrem Außengelände erreichen. Fehlplanungen werden vermieden.

Eine Beteiligung kann z.B. in Form von pädagogischen Abenden/ Lehrerfortbildungen/ Workshops vor Beginn und während des Planungsprozesses durchgeführt werden.

Die Einbindung der Schüler kann durch ein kindgerechtes Beteiligungsverfahren, z.B. nach dem Dillinger Modell¹ erfolgen – wichtig sind folgende drei Fragen, mit denen man auch erfolgreich verhindert, dass „Luftschlösser“ gebaut werden:

- Was wollt Ihr auf Eurem Gelände **erleben**? (NICHT: „haben“?)
- Was brauchen wir, damit diese Erlebnisse möglich werden?
- Welche dieser Elemente können wir als Schulgemeinschaft gemeinsam gestalten?
sowie: Diese Wünsche mittels kindgerechtem(!) Modellbau festhalten

Eltern- und Schulinitiativen zur Gestaltung des Schulgeländes sollten nicht ausgebremsst, sondern in die Planungen und den Bau mit einbezogen werden. Durch eine fachkundige Anleitung durch Landschaftsarchitekten oder Spielplatzbauer lassen sich auch in Eigenleistung von Schülern, Eltern und Pädagogen Teile des Geländes umgestalten, Pflanzmaßnahmen durchführen oder einfache Spielgeräte aus Naturmaterialien aufbauen. Dadurch können nicht nur Kosten gespart, sondern auch die sozialen Beziehungen innerhalb der Schulgemeinschaft gestärkt werden. Weiterhin wird damit ein Verantwortungsbewusstsein für das selbst Geschaffene bei den Schülern verankert und so Vandalismus vorgebeugt.

6 . ZUM SCHLUSS EINE DRINGENDE BITTE

In den Verwaltungsbereichen, die den Schulbau verantwortlich betreiben, **braucht es mehr fachkundige Landschaftsarchitekten/Freiraumplaner** (z.B. im Schulverwaltungsamt, dem Hochbauamt), die dem Bereich Freianlagen mehr Gewicht verleihen, fundiert und fachlich qualifiziert als Ansprechpartner der freischaffenden Freiraumplaner auf Qualität des Planungsprozesses, die Gestaltung und die Nachhaltigkeit achten.

Im Bereich der Bestandsschulen braucht es **mehr moderierende und begleitende Fachberatung** für zahlreiche Eigeninitiativen der Schulen/ Schulelternschaften, die an ihrer Schule etwas positiv im Außengelände bewegen wollen.

Sigrid Böttcher-Steeb
Barbara Kroll
Claudia Blaurock
Maara Hoogen

¹ Beschrieben in Pappler/ Witt: NaturErlebnisRäume. Kallmeyer-Verlag, 2001